



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bericht des Bundes

Sitzung des regionalen Begleitausschusses

Inhalt

1. Leistungsbericht
2. Änderung des GAP-Strategieplans

1. Leistungsbericht

Leistungsbericht

- in **jährlich vorzulegenden Leistungsberichten** legen Mitgliedstaaten dar, in welchen Bereichen **wieviel EU-Mittel** über den GAP-Strategieplan **verausgibt** und inwieweit die **gesetzten Ziele und Zwischenziele erreicht** wurden
- am 27.2.24 wurde der Leistungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 erfolgreich der EU-KOM über SFC2021 übermittelt
- enthält nur wenige Auszahlungen im Bereich ELER und Sektorprogramm Bienen
- [Leistungsbericht](#) sowie zusammenfassende [Bürgerinfo](#) auf BMEL-Homepage veröffentlicht
- am 5.4.24 Observation Letter KOM erhalten

Leistungsbericht

- Überarbeitungen vorgenommen
 - qualitativer Teil: ausführlichere Darstellung der Fortschritte und der allgemeinen Probleme aufgrund der Abwicklung von Maßnahmen der alten Förderperiode (andere Maßnahmen sind zwar angelaufen, aber die Zahlungen werden erst für das Haushaltsjahr 2024 und damit den nächsten Leistungsbericht relevant)
 - quantitativer Teil: Korrektur der Darstellung wiedereingezogener Beträge aus der letzten Förderperiode
- weiteren Informationen in Bezug auf den Bienenzuchtsektor
- am 21.5.24 wurde **aktualisierter Leistungsbericht** eingereicht
- am 27.5.24 jährliche Überprüfungssitzung mit KOM: offen Fragen aus Observation letter wurden geklärt, aktueller Stand der Umsetzung des GAP-SP wurde berichtet

2. Änderung des GAP-Strategieplans

Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

- Es wird zwischen **drei Arten von Änderungen** des GAP-SP differenziert:
 - Absätze 2-8: regulärer Änderungsantrag
 - Absatz 9: Notifizierung
 - Absatz 12: Berichtigung

Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

Regulärer Änderungsantrag

- grds. **zweimal pro Kalenderjahr möglich** (drei weitere Anträge während des GAP-Strategieplanungszeitraums möglich)
- innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Einreichung des Antrags auf Änderung des GAP-Strategieplans kann KOM Bemerkungen übermitteln
- Antrag auf Änderung wird **spätestens drei Monate nach seiner Einreichung genehmigt** (beachte: „**stop the clock**“-Regel)
- führt zu neuer Version des GAP-SP

Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

Notifizierung

- grundsätzlich **jederzeit möglich**
- Verfahren **nur für die 2. Säule** möglich
- Voraussetzung: **keine Auswirkungen auf die Zielwerte**
- Änderungen werden der KOM per Schreiben übermittelt, bevor sie zur Anwendung kommen, und werden formal in den nächsten regulären Änderungsantrag aufgenommen
- führt nicht zu einer neuen Version des GAP-SP

Änderung des GAP-Strategieplans nach Artikel 119 der VO (EU) 2021/2115

Berichtigung

- grundsätzlich **jederzeit möglich**
- gilt nur für **Berichtigungen von Tippfehlern oder von offensichtlichen Irrtümern** oder solche von rein redaktioneller Art, die sich nicht auf die Umsetzung der Politik und der Intervention auswirken
- **gilt nicht als Antrag auf Änderung**
- KOM wird von solchen Berichtigungen in Kenntnis gesetzt
- führt zu neuer Version des GAP-SP

Stand des GAP-Strategieplans

- 21. November 2022: Genehmigung Erstfassung GAP-SP
- 16. März 2023: Kenntnisnahme Berichtigung GAP-SP
- 04. August 2023: Mitteilung Notifizierung GAP-SP
- 29. November 2023: Genehmigung 1. Änderungsantrag
- 21. Februar 2024: Kenntnisnahme Berichtigung GAP-SP
- 08. Mai 2024: Mitteilung Notifizierung GAP-SP

Berichtigung des GAP-Strategieplans

- Berichtigung aufgrund offensichtlicher Irrtümer an fünf Stellen notwendig geworden
 - Hintergrund: Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung des GAP-SP entsprechend Art. 9 Abs. 3 GAP-SP-VO
 - keine Auswirkungen auf die Umsetzung der betroffenen Interventionen
- Berichtigung wurde in neuer Version 4.0 des GAP-SP vorgenommen (abrufbar auf der [BMEL-Homepage](#))

Notifizierung des GAP-Strategieplans

- Notifizierung des GAP-SP vorgenommen
 - Ziel: zeitliche Entzerrung des Änderungsprozesses
 - Inhalt: insgesamt dreizehn Änderungen, insbesondere Option zur Verkürzung der Grundlaufzeit AUKM auf vier Jahre für Verpflichtungen mit Beginn 1.1.2025 und 1.1.2026; daneben weitere Änderungen ohne Auswirkungen auf Zielwerte
- Notifizierung wurde am 8.5.2024 an KOM mitgeteilt; Änderungen können ab 9.5.2024 in Anwendung gebracht werden

2. Änderungsantrag GAP-Strategieplan

- Abfrage über geplante Änderungen bei Ländern (und Bund) erfolgt
 - Änderungsbedarfe in vielen Bereichen identifiziert, jedoch in unterschiedlichem Umfang (Direktzahlungen, Sektorprogramme, Konditionalität, ELER)
- Erste informelle Gespräche mit KOM erfolgt
- parallel laufend: Überarbeitung der Finanztabellen
- Änderungsantrag ist Gegenstand bei Sommer-Sitzung des BGA-NSP am 3./4.7.24 in Stuttgart
- Ziel: Einreichung Änderungsantrag bis spätestens Mitte Juli

2. Änderungsantrag GAP-Strategieplan

- Inhalt des Änderungsantrags (Auswahl):
 - Anpassungen zur Umsetzung der Änderungen in den GAP-Basisrechtsakten
 - Anpassungen zur Vereinfachungen der Öko-Regelungen
 - Geringfügige Anpassungen in den Sektorprogrammen (insbesondere Wein)
 - ELER: u. a. strategische Anpassungen zum Ein-/Ausstieg in (Teil-)Interventionen/ Fördergegenstände, Anpassung Prämien AUKM, administrative Vereinfachungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Abteilung 6
Referat 617
Rochusstraße 1
53123 Bonn

617@bmel.bund.de
www.bmel.de

